## 15 Partnerschaften

- 15.1 Die Stadt Walldorf unterhält zu mehreren Städten und Gemeinden in den USA, in Frankreich, der Türkei und in Thüringen Städtepartnerschaften bzw. formelle Freundschaften und kommunale Kontakte. Die in Walldorf bestehenden Partnerschaftsvereine unterstützen die Arbeit der Stadt und helfen mit, die Beziehungen zu diesen Städten mit Leben zu erfüllen.
- 15.2 Der Deutsch-Amerikanische Freundeskreis erhält im Rahmen der alljährlichen Vereinsförderung einen Grundzuschuss in Höhe von 3.000 €, der Deutsch-Französische Freundeskreis sowie der Deutsch-Türkische Partnerschaftskreis erhalten je einen Grundzuschuss in Höhe von 2.000 €. Jeder Verein hat jeweils zum Jahresende einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Bei offiziellen Partnerschaftsveranstaltungen in Walldorf kann den Vereinen auf Antrag zusätzlich ein Zuschuss zur Verfügung gestellt werden.

## 10 Fahrten zu Partnerstädten

- 16.1 Finden "offizielle Begegnungen" statt mit Städten, mit denen Partnerschafts- bzw. Freundschaftsvereinbarungen bestehen bzw. abgeschlossen werden sollen, oder zu denen kommunale Kontakte bestehen, werden von der Stadt für die Teilnehmer der offiziellen Delegation die Fahrt- bzw. Flugkosten sowie soweit erforderlich die Aufwendungen für die Unterkunft übernommen. Die Teilnehmer der Delegation werden vom Gemeinderat durch Beschluss festgelegt. Diese sind insoweit für die Stadt ehrenamtlich tätig und die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger findet entsprechend Anwendung.
- 16.2 Bei Reisen von örtlichen Jugendgruppen oder Schulklassen zu einer Stadt im Sinne von Punkt 16.1 werden Flug- bzw. Fahrtkosten gewährt. Erstattet werden jedoch höchstens 50 v. H. der Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel, maximal 150 € pro Teilnehmer. Als Jugendliche gelten: Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose bis zu 25 Jahren, Bundesfreiwilligendienst- und Grundwehrdienstleistende. Betreuer werden wie Jugendliche behandelt. Für die Festsetzung der Betreuer gelten die Bestimmungen von Punkt 4 analog. Der Zuschuss muss vor Antritt der Reise beantragt und genehmigt sein.
- 16.3 Bei sonstigen Fahrten zu den Partnerstädten erhalten Walldorfer Vereine einen Betrag in Höhe von 50 v. H. der Flug- bzw. Fahrtkosten, höchstens jedoch 55 € pro Teilnehmer. Zuschüsse laut Punkt 16.1, 16.2 und 16.3 werden grundsätzlich nur für eine Reise jährlich je Schule bzw. Verein und Partnerstadt gewährt.
- 16.4 Werden im Rahmen der Partnerschaften bedeutsame Wettkämpfe oder Begegnungen ausgerichtet, so können Preise und Ehrengaben im Wert bis zu 250 € je Verein bzw. Abteilung jährlich oder entsprechende Zuschüsse zur Beschaffung von Preisen und Ehrengaben zur Verfügung gestellt werden. Werden Gruppen aus den Partnerstädten nach Walldorf eingeladen, kann in besonderen Fällen die Stadt die Kosten für eine gemeinsame Veranstaltung oder einen Ausflug übernehmen.